



Jugendfeuerwehr

2008

Rüsselsheim

1958

-Stadt-

Information über den Aufbau und die Struktur der Jugendfeuerwehr Rüsselsheim- Stadt

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in den Aufbau, die Organisation und die Aufgaben der Jugendfeuerwehr Rüsselsheim-Stadt ermöglichen. Wir bitten Sie dieses Schreiben sorgfältig zu lesen und ggf. mit Ihrem Kind darüber zu sprechen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Jugendfeuerwehr haben, stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

I. Aufgaben, Aufbau und Organisation

Die Jugendfeuerwehren in Deutschland sind die Jugendgruppen der Feuerwehren und darin eine eigenständige Abteilung. Sie wurden nicht gegründet, um eventuell auftretenden Nachwuchsmangel bei den Freiwilligen Feuerwehren zu beseitigen, sondern rein aus dem Interesse der Kinder und Jugendlichen heraus am Feuerwehrwesen. Zwar wird der Großteil der Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr aus der Jugendfeuerwehr rekrutiert, dennoch sind die Aufgaben der Jugendfeuerwehr mit jeder anderen Jugendgruppe/Organisation vergleichbar !

Teamgeist, soziales Engagement, technisches Verständnis, demokratische Verfahrensweisen, Selbstwertgefühl und Ehrgeiz sind nur einige Schlagworte, die den Inhalt unserer Jugendfeuerwehrarbeit prägen. Umgesetzt wird dies zum einen in unserer allgemeinen Jugendarbeit, bestehend aus Informationsveranstaltungen, Fahrten + Freizeiten, Sport + Spiel, gemeinsamen Arbeiten an Projekten, wobei der Spaß beim gemütlichen Beisammensein nicht fehlt!

Zum anderen natürlich in der feuerwehrtechnischen Ausbildung, bestehend aus Unterrichten, Übungen und Wettbewerben. Allgemeine Jugendarbeit und Feuerwehrtechnik halten sich bei uns so ziemlich die Waage.

Wie Sie also sehen können, haben wir viele Möglichkeiten, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Als vom Deutschen Jugendring anerkannte Jugendorganisation mit vielen Dachverbänden und Zusammenschlüssen auf Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesebene unterliegen wir selbstverständlich den in der Bundesrepublik gültigen Jugendgesetzen. Hinzu kommt in unserem Fall noch ein Landesgesetz, welches das Brandschutz- und Feuerwehrwesen regelt. Im „**Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**“ sind noch zusätzliche Bedingungen enthalten, die die Belange von Kindern und Jugendlichen als Mitglieder einer Feuerwehr regeln, so z.B. die Mitgliedschaftsvoraussetzungen.

Jugendfeuerwehr Rüsselsheim-Stadt
An der Feuerwache 2
65428 Rüsselsheim

Übungsabend:
Jeden Montag
Von 17:30 bis 20:30 Uhr

Jugendfeuerwehrwart
Andreas Clus
Telefon: 06142-910251
Mobil: (0170) 893 17 92
E- Mail:
jugendwart@ff-ruesselsheim.de

Stv. Jugendfeuerwehrwart
Alexander Gillmann
Telefon: 06142-910245
Mobil: (0178) 16 50 2 50
E- Mail:
stv.jugendwart@ff-ruesselsheim.de

**Freiwillige Feuerwehr
Rüsselsheim- Stadt**
An der Feuerwache 2
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142-91020
E- Mail:
info@ff-ruesselsheim.de

Bereitschaftsabend:
Jeden Mittwoch
Von 18:00 bis 22:00 Uhr

Wehrführer
Günther Hansel
Telefon: 06142-910228
E- Mail:
wehrfuehrer@ff-ruesselsheim.de

**Verein Freiwillige Feuerwehr
Rüsselsheim- Stadt**
gegründet 1879 e.V.

Vorsitzender
Dietrich Buck
Telefon: 06142-910227
Mobil: (0172) 81 99 22
E- Mail:
vorsitzender@ff-ruesselsheim.de

Bankverbindung:
Volksbank Rüsselsheim eG
BLZ: 500 930 00 KTO: 80 314 36

II. Mitgliedschaft / Kosten

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Rüsselsheim-Stadt ist für Jungen und auch Mädchen, welche zwischen zehn und 17 Jahren alt sein müssen, **kostenlos**. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres besteht die Möglichkeit in den aktiven Dienst der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rüsselsheim übernommen zu werden. Um sich hierauf vorzubereiten können die Jugendlichen mit 16 Jahren dem Übungs- und Unterrichtsdienst der Einsatzabteilung beiwohnen, **wobei die Teilnahme an realen Einsätzen jedoch verboten ist !**

Gleichzeitig mit dem Beitritt in die Jugendfeuerwehr Rüsselsheim-Stadt erfolgt auch der Beitritt als Mitglied des **Vereins Freiwillige Feuerwehr Rüsselsheim-Stadt gegr. 1879 e.V.**, so dass das Jugendfeuerwehrmitglied an allen Veranstaltungen des Feuerwehrvereins teilnehmen kann. Letzteres gilt auch für direkte Angehörige. Anfallende Kosten bei Freizeiten, Fahrten oder sonstigen Veranstaltungen wie Transport und Verpflegung werden zwar von uns bezuschusst, müssen aber zum Großteil von den Eltern getragen werden, wobei sich Ihr Anteil aber immer im Rahmen des für jeden Möglichen bewegt und auch übers Jahr hinweg keine erhebliche Mehrbelastung auf Sie zukommt.

III. Übungszeiten

Der Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr Rüsselsheim-Stadt läuft **jeden Montag zwischen 17.30 Uhr und 20.30 Uhr**, auch während der hessischen Schulferien, allerdings nicht an gesetzlichen Feiertagen und Rosenmontag. Näheres kann dem Dienstplan, welcher jedem Jugendfeuerwehrmitglied ausgehändigt wird, entnommen werden. Kurzfristig einberaumte Termine, die natürlich nicht auf dem Dienstplan stehen können, werden Ihnen in der Regel schnellstmöglich, mitgeteilt. Die eigentliche Übung bzw. der Unterricht wird zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr durchgeführt, so dass Ihr Kind mindestens in diesem Zeitraum anwesend sein sollte. Eine generelle Anwesenheitspflicht besteht jedoch nicht, wobei wir aber trotzdem bei Abwesenheit durch z.B. Krankheit / Urlaub eine Kurzinformation Ihrerseits an uns wünschen !

IV. Betreuer

Das Betreuerteam der Jugendfeuerwehr Rüsselsheim-Stadt besteht aus einem Jugendfeuerwehrwart und einem Stellvertreter sowie mehreren Betreuern. Da wir jedoch alle diese Tätigkeit ehrenamtlich und zusätzlich zum normalen Feuerwehrdienst ausüben, verfügen wir leider nicht über eine vollwertige pädagogische Ausbildung. Trotzdem werden, wie es das Gesetz vorschreibt, alle Betreuer von den Verantwortlichen der Feuerwehrführung auf ihre Fähigkeiten bezüglich der Jugendarbeit hin überprüft. Des Weiteren haben wir über unsere Dachverbände die Möglichkeit, an entsprechenden Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, wovon wir auch regen Gebrauch machen. Als städtische Einrichtung arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen, so dass wir auch hier Informationen und Ratschläge einholen können. **Für die Belange unserer weiblichen Mitglieder steht eine Mädchenbetreuerin jeder Zeit zu Verfügung.**

V. Dienstkleidung

Die Dienstkleidung der Jugendfeuerwehr für den feuerwehrtechnischen Teil unserer Ausbildung wird den Kindern und Jugendlichen von der Stadt Rüsselsheim **kostenlos** zur Verfügung gestellt. **Bei grob fahrlässiger bzw. mutwilliger Beschädigung / Verlust kann diese jedoch in Rechnung gestellt werden.** Wir bitten Sie, ebenfalls noch einmal auf Ihr Kind einzuwirken, diese Ausrüstung sorgsam zu behandeln. Ebenfalls möchten wir Sie bitten, die Reinigung und ggf. anfallende kleinere Reparaturen eigenständig

durchzuführen. Den Kindern und Jugendlichen ist es auch nur zu diesem Zweck gestattet, die Dienstkleidung mit nach Hause zu nehmen.

Für die Aufbewahrung der Ausrüstung steht jedem ein eigener Spind mit Wertschließfach in der Umkleide der Feuerwache zur Verfügung. Ein weiteres abschließbares Fach, z.B. für Schreibunterlagen, gibt es für jedes Kind im Jugendraum. Auf die konsequente Nutzung der Schließfächer legen wir großen Wert, da **wir für verloren gegangene Wertgegenstände keine Haftung übernehmen können.**

VI. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz in der Jugendfeuerwehr ist mit dem der Schule vergleichbar. Wegeunfälle auf dem direkten Weg von und zur Feuerwache sind genauso abgesichert wie Unfälle während des eigentlichen Dienstbetriebes. Alle anfallenden Kosten werden in solchen Fällen üblicherweise von unserer Berufsgenossenschaft „**Unfallkasse Hessen (UKH)**“ übernommen. Ebenfalls versichert sind Brillen und sonstige Sachschäden am Privateigentum Ihrer Kinder, sofern die Notwendigkeit bestand, sie während des Dienstes zu tragen/bei sich zu haben.

Wichtig ist bei allen Vorfällen, dass Sie uns umgehend von Ihnen gemeldet werden, insbesondere bei Wegeunfällen, da sich diese ohne unser Wissen ereignen, sie aber innerhalb von **48 Stunden** von uns der Versicherung gemeldet werden müssen.

VII. Personalien

Alle von Ihnen gemachten Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Sollten sich während der Zugehörigkeitsdauer Ihre Anschrift bzw. Erreichbarkeit ändern, bitten wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen. Besonders wichtig sind gravierende Veränderungen des Gesundheitszustandes Ihres Kindes !

VIII. Rauchen und Alkoholgenuss

Kindern unter 18 Jahren ist das Rauchen untersagt; alle anderen und auch die Betreuer haben während der Dienstzeit in Gegenwart der Kinder absolutes Rauchverbot.

Bei sämtlichen Jugendfeuerwehrveranstaltungen herrscht für alle Teilnehmer **Alkoholverbot.**

Für weitere Fragen hinsichtlich unserer Jugendfeuerwehr stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Andreas Clus

Alexander Gillmann

Jugendfeuerwehrwart
jugendwart@ff-ruesselsheim.de

stv. Jugendfeuerwehrwart
stv.jugendwart@ff-ruesselsheim.de